

Landkreis Gotha
- Kreistagsbüro -
18.-März-Straße 50

99867 Gotha

POSTEINGANG LANDRAT				
Gesamtverantwortung/Original				
KR	1. BG	2. BG	EBG	
Reg.-Nr. 34732				
17. NOV. 2020				
04	Ph	2.1	6.1	4.1
05	1.1	3.1	6.2	5.1
06	1.2	3.2	8.1	5.2
08	1.3	3.3	KAS	7.1
BA:				

weiterer Verteiler:

Antrag nach § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha

hier: Einrichtung eines Individualverkehrs im straßengebunden öffentlichen Personennahverkehr (STPNV) im Landkreis Gotha

Der Landkreis Gotha ist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) Aufgabenträger für den STPNV in seinem Landkreisgebiet. Der Bedarf an öffentlichen Personenbeförderungsleistungen kann zunehmend, gerade im ländlichen Bereich, nicht mehr sachgerecht bedient werden. Die Einrichtung eines zeitgerechten Individualverkehrssystems - außerhalb des Schülerverkehrs - im STPNV soll daher gutachterlich als Grundlage für einen dann fortzuschreibenden Nahverkehrsplan des Landkreises Gotha nach § 5 Abs. 1 ThürÖPNVG dienen. Hierzu ist es erforderlich, im Unterabschnitt 7920 des Einzelplanes 7 des Verwaltungshaushaltes einen Haushaltsansatz von geschätzten 100.000,00 € zur Erstellung eines entsprechenden Gutachtes durch hierfür fachkundige Dritte auszubringen. Die Finanzierung der Mehrausgaben i. H. v. 100.000,00 € erfolgt durch Wegfall der Deckungsreserve für Personalausgaben unter der Haushaltsstelle 9100.4700 0 des Verwaltungshaushaltes.

Die AfD-Kreistagsfraktion unterbreitet dem Kreistag des Landkreises Gotha folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, im Einzelplan 7, Unterabschnitt 7920, des Verwaltungshaushaltes des Haushaltsplanes als Bestandteil des Entwurfs der Haushaltssatzung des Landkreises Gotha für das Haushaltsjahr 2021 einen Haushaltsansatz i. H. v. 100.000,00 € für Ausgaben zur Erstellung eines Gutachtens durch fachkundige Dritte zur Einrichtung eines Individualverkehrs im STPNV einzustellen. Die Deckung der Ausgaben erfolgt durch Wegfall der Deckungsreserve für Personalausgaben unter der Haushaltsstelle 9100.4700 0 des Verwaltungshaushaltes.

Gotha, den 06. November 2020

Birger Gröning
-Fraktionsvorsitzender-